

# RUNDSCHREIBEN

**Rundschreiben** Maschinenring Oldenburger Land

## NUTZEN SIE DIE DATENBANK DER MASCHINENRINGE ZUR DOKUMENTATION

für die neue niedersächsische Verbringungsverordnung!

Alle Betriebe, die schon jetzt über den Maschinenring Oldenburger Land e.V. / AGRO-DIENST GmbH den gesamten Wirtschaftsdünger dokumentieren lassen, brauchen uns nur eine Vollmacht zu erteilen, dann erledigen wir für Sie die Meldungen.

Wollen auch Sie Ihre Wirtschaftsdünger durch den Maschinenring Oldenburger Land dokumentieren lassen? Wir beraten Sie gern.

**Ansprechpartner:**

Stefan Jakoby, Tel.: 04487/928512  
E-Mail: jakoby@agro-dienst.de oder  
Ralf Hellebusch, Tel.: 04487/928515  
E-Mail: hellebusch@agro-dienst.de



## NIEDERSÄCHSISCHE VERBRINGUNGSVERORDNUNG AB 01.07.2012 IN KRAFT!

Abgeber von Wirtschaftsdünger über 200 t oder cbm sind ab dem 01.07.2012 verpflichtet, halbjährlich in eine elektronische Datenbank der Landwirtschaftskammer zu melden. Hierzu gehören auch Gärreste.

Gemeldet werden müssen alle abgegebenen Wirtschaftsdüngermengen innerhalb 4 Wochen nach Halbjahresende. Falls der Abgeber auch Wirtschaftsdünger aufnimmt, müssen diese Aufnahmen auch gemeldet werden.

Im Rahmen der elektronischen Meldung sind Name, Anschrift, Betriebsart sowie Betriebs- oder Registriernummer vom Abgeber und Empfänger anzugeben. Hinzu kommt Datum der Verbringung, die Art und Menge des Wirtschaftsdüngers sowie Name und Anschrift des Beförderers.

**Wichtig ist die korrekte Betriebs-Registriernummer:**

Betreiber von Biogasanlagen haben vom Landkreis im Rahmen der bautechnischen Zulassung eine elfstellige Registriernummer nach der „Tierischen

Nebenprodukte Beseitigungsverordnung“ zugeteilt bekommen.

Antragsteller von der Agrarförderung (Flächenantrag) verfügen über eine zwölfstellige Betriebsnummer zur Antragstellung, die für die Meldung nach §1Abs.2Nr.1 LandesVO angegeben werden muss.

Tierhalter ohne Antrag auf Agrarförderung (Gewerbliche Tierhalter ohne Fläche) können die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung nutzen. Sofern ein Unternehmen über mehrere Betriebsstätten mit eigenen Registriernummern verfügt, sollte die Registriernummer des Hauptstandortes der Tierhaltung angegeben werden.

Weiterhin müssen monatlich, nach Bundesverbringungsverordnung, Lieferscheine erstellt werden. Diese Regelung bleibt bestehen.

## GEFLÜGELMIST

Wir suchen noch Puten- und Hähnchenmist zu kaufen. Für alle Fragen um Gülle, Gärreste und Geflügelmist stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!

**Ansprechpartner:**

Stefan Jakoby, Tel.: 04487/928512  
E-Mail: jakoby@agro-dienst.de oder  
Ralf Hellebusch, Tel.: 04487/928515  
E-Mail: hellebusch@agro-dienst.de

## GÜLLE UND GÄRRESTE

Wir können Ihnen zur Düngung der Flächen unterschiedliche Nährstoffträger anbieten: Gülle wie Rinder- oder Schweinegülle, Gärreste mit und ohne Geflügelmist aus Biogasanlagen

Nutzen Sie die Chance kostengünstig zu düngen und senken sie somit Ihre Düngerkosten.

## KALK AUS DER RAUCHGASENTSCHWEFELUNG

Bei einem Gehalt von 46,6 % CaO und 3,7 % Schwefel eignet sich der Rauchgasreinigungskalk aus dem Klinkerwerk Röben in Querstedde für die Düngung auf Ackerland. Der Kalk ist kostenlos, nur der Transport (7,00 € / t + MwSt.) muss bezahlt werden. Die Untersuchungsergebnisse der LUFA können in unserer Geschäftsstelle nachgefragt werden.

**Ansprechpartner:**

Frau Hartmann Tel.: 04487 / 92 85 0.



Besuchen Sie unsere Internetseiten  
**WWW.MR-OLDENBURG.DE**  
**WWW.AGRO-DIENST.DE**

Rückblick

## TAG DER MASCHINENRINGE 2012 IN MAGDEBURG

Vorsitzender Rainer Fortmann, Bernd Reinke und Werner Janzen besuchten den Tag der Maschinenringe 2012 in Magdeburg. Sie nahmen an den zahlreichen Veranstaltungen und Workshops teil. Unter anderem war die Wahl zum Vorsitzenden vom Bundesverband der Maschinenringe auf der Tagesordnung, wo Leonhard Ost wiedergewählt wurde.

Tag der Maschinenringe 2012 – ein Reisebericht

### VON DER A2 RICHTUNG MAGDEBURG AUF DIE ROUTE 2020 RICHTUNG ZUKUNFT

Ein wenig ungläubig guckte der Alpaka-Hengst schon aus der Wäsche, als sein sonst so fürsorglicher Halter, Rainer Fortmann, ins Auto stieg um für zwei Tage gen Osten zu reisen. Am frühen Morgen des 12. Juni machten sich Fortmann, Vorsitzender des Maschinenrings Oldenburger Land, Werner Janzen, langjähriges Vorstandsmitglied sowie Bernd Reinke, (fast noch) frischgebackenes Vorstandsmitglied, gemeinsam auf den Weg zum „Tag der Maschinenringe“ nach Magdeburg. Pünktlich um 12 Uhr angekommen, begleiteten die drei Abgesandten die Mitgliederversammlung des BMR. Das pompöse Hotel „Herrenkrug“ bot eine gebührende Kulisse für Geschäftsberichte und Präsidiumswahlen. Nach den ersten zwei Stunden schien die Stimmung und die Atmosphäre für die kommenden zwei Tage vorhersehbar zu sein: Von Tagesordnungspunkt zu Tagesordnungspunkt sollten sich die geschätzten 400 Maschinenringler durch das Programm kämpfen.

Doch dann bat der Präsident des BMR, Leonhard Ost, den Referenten Fritz Roth, auf die Bühne. Ausgerechnet ein Bestatter und Trauerbegleiter hielt den ersten Gastvortrag. Aber Roth, Gründer des ersten privaten Friedhofs in Deutschland, war ein fesselnder Redner und sein Thema „Das letzte Hemd ist bunt“ ließ wohl so manchen Zuhörer über das sensible Thema Tod nachdenken. Das Spannende dabei: Roth ist ein Querdenker und er animierte querzudenken. Auf eine gewisse Art und Weise blieb dieser positive Spirit über die gesamten zwei Tage konserviert. Diese Einschätzung unterstrichen auch die Titel der Workshops wie zum Beispiel „Potenziale Entfesseln“ oder „Mittelpunkt Mensch“. Die Inhalte hinter den Überschriften erfüllten meine persönlichen Erwartungen vollends. Es gab neue, spannende Denkanstöße und im Workshop „Nachwuchsarbeit im Ring - Baustein der Zukunft“ wurden konkrete Beispiele für Handlungsspielräume aufgezeigt. Leider waren die 90-minütigen Workshops oft viel zu schnell vorbei. So bleibt wohl nur zu hoffen, dass sich die vom Bundesverband betitelte Vision, die „Route 2020“,



wirklich in jedermanns Kopf nachhaltig festgesetzt hat. Ginge es nach dem wohl prominentesten Gastredner, Peter Hahne, ist es allerdings eine Frage der Ehre und Pflicht immer wieder Verantwortung zu übernehmen. Gerade in unserer zunehmend „substanzlosen Stimmungsdemokratie“, forderte der beliebte Polit-Talker mehr Mut statt Wut(-bürger).

Die stets konstruktiven Worte und Diskussionen in Magdeburg wurden durch eine informative Schiffsrundfahrt und köstlichen Speisen am Buffet begleitet und abgerundet. Das ein oder andere „frisch Gezapfte“ auf dem Länderabend lockerte die Stimmung zusätzlich. Auf der abschließenden Veranstaltung, dem MR-Abend, konnten die Maschinenringler aus ganz Deutschland den Sieg des DFB-Teams über die Niederlande bejubeln. Der Mensch, so meine Einschätzung, rückt im Maschinenring in den Mittelpunkt und wie im Fußball scheint das Team dabei die entscheidende Rolle zu

spielen.

Hätte es der zottelige Paarhufer aus dem Fortmann'schen Stall besser gewusst, hätte er bestimmt weniger skeptischer dreingeblickt als sein Besitzer Richtung Sachsen-Anhaltscher Landeshauptstadt aufbrach: Denn auf dem Tag der Maschinenringe ging es um nicht weniger als um einen neu definierten Weg in die Zukunft - der Kurs ist bestimmt.

Ich bedanke mich beim Maschinenring Oldenburger Land für die interessante Reise aber auch bei Werner Janzen und Rainer Fortmann für die vielen informativen Gespräche. Ich freue mich auf die kommenden Autobahnfahrten und vor allem auf einen erfolversprechenden gemeinsamen Weg auf der Route 2020.

Bernd Reinke

## TAG DES OFFENEN HOFES

MR Oldenburger Land e. V. war mit einem Stand auf dem Hof von Christa und Erwin Haverkamp, Hude-Hurrel, dabei.

Mehrere Tausend Menschen haben am 17.06.2012 den Tag des offenen Hofes genutzt und sich in Hurrel (Gemeinde Hude) und in benachbarten Landkreisen über die moderne Landwirtschaft informiert. Die Betriebe von Christa und Erwin Haverkamp sowie Karin, Heino und Heiko Schwarting waren die beiden einzigen, die sich im Landkreis Oldenburg an der Aktion beteiligten. Mit einem Gottesdienst wurde der Tag auf dem Hof Schwarting begonnen. Der Kreislandvolkvorsitzende Jürgen Seeger nahm die offizielle Eröffnung um 10 Uhr auf dem Hof Haverkamp vor und rief alle Gäste auf, die Chance auch zu kritischen Fragen zu nutzen. Erwin Haverkamp und seine Helfer zeigten auf Rundgängen und Führungen, wie der Betrieb mit Kühen, Ziegen und Schafen arbeitet. Während die Milch der Kühe an die Molkeerei Ammerland abgegeben wird, produziert der Hof aus der Ziegen- und Schafsmilch Käse und



verkauft ihn auf fünf regionalen Märkten. Der Hof Schwarting hat sich ebenfalls spezialisiert und setzt auf die Fleischproduktion (Rind und Schwein) sowie Eierproduktion. Die Besucher hatten Gelegenheit, ein umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken zu kosten. Für Kinder gab es ebenfalls auf beiden Höfen viele Spielangebote, wie sie nur auf Bauernhöfen möglich sind. Das Ziel, die moderne Landwirtschaft offen und sympathisch der Öffentlichkeit zu präsentieren, wurde zweifellos erreicht.

Der Maschinenring hatte einen Stand, auf dem er sein Frischluftgerät präsentierte und die Besucher über die Tätigkeit eines Maschinenrings informierte.

## LANDTAGE NORD

vom 24.08. – 27.08.2012

Auch im Jahr 2012 finden die LandTage Nord in Wüstring wieder statt und die Arbeitsgemeinschaft der Maschinenringe Weser-Ems, zu denen der Maschinenring Oldenburger Land e. V. gehört, nehmen an der Ausstellung teil.

Die Maschinenringe werden ihren Stand, wie auch schon in den vergangenen Jahren, im Zelt des Grünen Zentrums Huntlosen aufbauen.

Das Standpersonal würde sich sehr freuen, Sie als Mitglied vom Maschinenring Oldenburger Land e. V. auf dem Stand der LandTage Nord begrüßen zu dürfen.

## BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Für die Bereiche Land- und Hauswirtschaft suchen wir sowohl männliche als auch weibliche haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte.

Nach wie vor vermitteln wir haupt- und nebenberufliche Betriebshelfer.

Sollten Sie einen Kur- oder Krankenhausaufenthalt planen, setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, so dass wir Ihnen eine Fachkraft vermitteln können.

**Ansprechpartnerin ist Frau Hartmann**

Tel.: 04487 / 92 85 0.



### Ldw. Betriebshelfer (m/w) gesucht

#### Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen & spannenden Arbeitsalltag
- ein festes Anstellungsverhältnis mit 40 Std. / Woche
- eine feste Vergütung

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit, Motivation & Flexibilität
- Führerschein Klasse T, besser CE
- systematische, gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- Kenntnisse im Bereich Milchvieh, Sauen, Mastschweine

Aussagekräftige Bewerbungen bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis kopien, möglichem Eintrittstermin an:

AGRO-DIENST GmbH, z. H. Herrn Breitenbach  
Sannumer Str. 3, 26197 Großenkneten-Huntlosen  
Tel. 04487/92 85 0 oder E-Mail: Breitenbach@agro-dienst.de

Anzeige



Photovoltaik-Reinigung

# Wüllner

...professionelle Reinigung vom Fachmann!

*Durch Emissionen und Ablagerungen werden die Module stark verunreinigt.*

*Als Folge sinkt die Leistung stark ab.*

*Nachweislich erholen sich die Erträge jedoch nach*

*einer professionellen Reinigung wieder.*

**Jetzt Termine  
sichern!**

[www.photovoltaikreinigungwuellner.de](http://www.photovoltaikreinigungwuellner.de)

Seetzenstr. 5 • 26434 Wangerland  
Mobil: 0176-966 86 319

# NEUE REGELN BEI DER ABGRENZUNG ZUM GEWERBEBETRIEB

Die neuen Regeln schaffen Klarheit, ob bestimmte Tätigkeiten noch zur Landwirtschaft zählen oder zu einem Gewerbebetrieb führen.

Die Finanzverwaltung hat einen neuen Erlass zur Abgrenzung der Landwirtschaft zum Gewerbebetrieb herausgegeben. Er gilt für die Einkommen-, Gewerbe-, Erbschafts- und Grundsteuer und hat zusätzlich Bedeutung für die Agrardieselvergütung, Kraftfahrzeugsteuerbefreiung und weitere Bereiche.

Die neuen Regeln sind grundsätzlich ab dem Wirtschaftsjahr 2012/2013 anzuwenden, der Erlass enthält aber eine Übergangsregelung für den „gleitenden Übergang“ auf die neuen Grundsätze.

## Einheitliche Umsatzgrenze

Für Tätigkeiten, die eigentlich zum Gewerbebetrieb führen, gilt eine einheitliche Umsatzgrenze: Beträgt der Umsatz daraus nicht mehr als 1/3 des Gesamtumsatzes und übersteigt er zusätzlich nicht 51.500 €, gehören die Einnahmen daraus noch zur Landwirtschaft.

Entscheidend ist i.d.R. die nachhaltige Über- oder Unterschreitung der Grenzen (3 Jahre in Folge).

## Verkauf zugekaufter Waren

Der Verkauf von zugekauften Waren ist noch landwirtschaftlich, wenn die Einnahmen daraus innerhalb der oben genannten Umsatzgrenze bleiben. Es spielt keine Rolle, in welchem Rahmen der Verkauf erfolgt (mit oder ohne Hofladen) oder was für Waren zugekauft werden.

Bei Überschreitung der Grenze wird nur der Verkauf der zugekauften Waren gewerblich. Der Verkauf der eigenen Erzeugnisse bleibt Landwirtschaft - auch wenn beides im gleichen Hofladen verkauft wird. Diese Grundsätze dürfen auch rückwirkend angewendet werden.

Geht die Verarbeitung eigener Erzeugnisse nicht über die erste Verarbeitungsstufe hinaus, gehört der Umsatz hieraus zur Landwirtschaft. Wird darüber hinaus verarbeitet (z.B. Wurst, Marmelade, Fruchtojoghurt) oder werden zugekaufte Erzeugnisse verarbeitet, liegt nur noch Landwirtschaft vor, wenn der Absatz per Direktvermarktung erfolgt und die Einnahmen daraus die oben genannte Umsatzgrenze nicht überschreiten.

*Beispiel: Ein Landwirt verkauft in der Vorweihnachtszeit geschlachtete Gänse, die er zum Teil selbst gemästet und zum Teil zugekauft hat. Die Gänse vermarktet er direkt an Verbraucher und verkauft daneben auch zugekaufte Wein. Auf Wunsch bekommen die Kunden auch Einzelteile (z.B. Gänseleber).*

Folge: Soweit selbst gemästete Tiere geschlachtet und als ganze Tiere verkauft werden (= erste Ver-

arbeitungsstufe), liegt Landwirtschaft vor.

Die Verarbeitung der zugekauften Gänse und die Lieferung von Einzelteilen (= zweite Verarbeitungsstufe) sind gemeinsam mit dem Weinverkauf (= Zukaufware) zu beurteilen: Überschreiten die Einnahmen daraus insgesamt die oben beschriebene Umsatzgrenze, entsteht nur insoweit ein Gewerbebetrieb - wird die Grenze eingehalten, gehört alles zur Landwirtschaft.

Die Verarbeitung überwiegend eigener Erzeugnisse ist nur noch dann Voraussetzung für die Zurechnung zur Landwirtschaft, wenn sie bei der Verarbeitung unteilbar mit zugekauften Erzeugnissen vermischt werden (z.B. Saffherstellung).

## Dienstleistungen

Dienstleistungen mit Maschinen, die zu wenigstens 10 % im landwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden, sind landwirtschaftlich, wenn mit den Einnahmen die oben genannte Umsatzgrenze nicht überschritten wird. Neu ist, dass dabei nicht mehr zwischen Dienstleistungen an Landwirte und an Nichtlandwirte (z.B.: Gewerbebetriebe, Kommunen) unterschieden wird.

**Werden Maschinen nur angeschafft, um damit Dienstleistungen zu erbringen, entsteht sofort ein Gewerbebetrieb.**

## Gewerblich wird nur die jeweilige Tätigkeit

Ist eine Tätigkeit nach den neuen Grundsätzen gewerblich, betrifft das fast immer nur die jeweilige Tätigkeit, z.B. den Handel oder die Dienstleistung. Es wird also nicht der gesamte Betrieb gewerblich, sondern es entsteht ein Gewerbebetrieb neben der weiterhin landwirtschaftlichen Erzeugung.

## Davon gibt es zwei wichtige Ausnahmen:

- Übt eine Personengesellschaft (z.B. Vater-Sohn GbR) nur zum Teil eine gewerbliche Tätigkeit aus, wird sie immer insgesamt zum Gewerbebetrieb.
- Unter bestimmten Voraussetzungen droht die Gewerblichkeit des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs, wenn fast ausschließlich (> 90 %) Substrate für eine Biogasanlage erzeugt werden, die der Landwirt selbst betreibt oder an der er beteiligt ist.

## Zweimal 51.500 €

Die einheitliche Umsatzgrenze kann insgesamt zweimal genutzt werden: Für den Verkauf zugekaufter Waren und Verarbeitung sowie für Dienstleistungen.

*Beispiel: Ein Landwirt hat einen Gesamtumsatz von 300.000 €. Zur Erfüllung seines Liefervertrags für eine Biogasanlage kauft er Silomais zu. Der Umsatz daraus beträgt 60.000 €. Im Gesamtumsatz enthalten sind auch 40.000 € aus Dienstleistungen für die gewerbliche Biogasanlage.*

Folge: Der Umsatz aus zugekauften Erzeugnissen überschreitet nicht 1/3 des Gesamtumsatzes, aber 51.500 €. Der Verkauf des zugekauften Maises ist damit Gewerbebetrieb. Anbau und Verkauf des selbsterzeugten Maises bleibt Landwirtschaft.

Unabhängig davon ist die Dienstleistung zu beurteilen: Die Einnahmen daraus liegen unter 1/3 des Gesamtumsatzes und übersteigen nicht 51.500 €. Die Einnahmen gehören zur Landwirtschaft, sofern die verwendeten Maschinen zu wenigstens 10% im eigenen land- & forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden.

Kompliziert wird es, wenn sich Handel und Dienstleistungen vermischen wie z.B. im Gartenbau — das muss im Einzelfall geprüft werden.

## Fazit:

Die neuen Regeln können im Einzelfall ungünstiger, aber auch günstiger sein. Das Risiko der Gewerblichkeit ist besser zu handhaben, da i.d.R. nur ein Teilbereich betroffen ist. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater beraten, wie Sie sich auf die Änderungen einstellen können.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Maschinenring Oldenburger Land e. V./  
AGRO-DIENST GmbH  
Sannumer Str. 3  
26197 Großenkneten-Huntlosen  
Tel.: 04487/92 85 0  
Fax: 04487/92 85 86  
e Mail: info@mr-oldenburg.de  
Internet: www.mr-oldenburg.de

### Redaktion

Rolf Breitenbach

### Layout

Bundesverband der Maschinenringe e.V.